
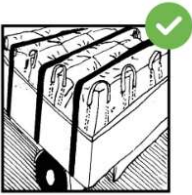


Annahmebedingungen von Kunststoffhaltigen Mineralfaserabfällen (KMF)

Entsorgungszentrum Hersfeld-Rotenburg (EZH)

<p>Allgemeine Information</p>	<p>Künstliche Mineralfasern (KMF) werden umgangssprachlich als Glaswolle, Steinwolle, Mineralwolle, Kamilit oder Kamelit bezeichnet. Sie finden als Dämmmaterial, in Textilien, als Verstärkung von Kunststoffen und als Lichtleitfasern Verwendung. Bei KMF, die bis etwa 2000 hergestellt wurden, stehen diese Fasern im Verdacht, krebserzeugend zu sein.</p> <p>Rund 95 Prozent der KMF-Produktion sind Mineralwollen und textile Glasfasern.</p> <p>Mineralwollen finden Anwendung als Wärmedämmung, Kälteschutz, Brandschutz und für die Schalldämmung. Man verwendet sie in Form von Platten, Matten, Filze, als lose Schüttungen oder Schichtungen an Dächern, Decken, Wänden, Rohr- oder Lüftungsleitungen. Mittlerweile gibt es auch wärmedämmende Ziegel, deren Kammern zum Beispiel mit Mineralwolle in festen Blöcken oder in lockerer Schüttung gefüllt sind.</p> <p>Gesundheitsgefährdung durch KMF</p> <p>KMF ersetzen oft Asbest, da sie ähnliche technische Eigenschaften haben. Sie können jedoch ebenfalls lungengängige Fasern freisetzen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Fasern können krebserzeugend wirken, wenn sie in die Lunge gelangen, dort ausreichend lange bleiben und biobeständig sind <p>KMF werden ohne anderslautenden Einzelnachweis generell als besonders überwachungsbedürftig eingestuft.</p> <p>HINWEIS: Beim Umgang mit KMF (Ausbau und Verpacken, Entsorgen) sind die technischen Regeln für Gefahrenstoffe – „TRGS 521 - Abbruch, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“ - zu beachten.</p>
<p>Zugelassene Abfallschlüsselnummer</p>	<ul style="list-style-type: none">• KMF hat u.a. die folgende festgelegte Abfallschlüsselnummer sowie -bezeichnung:• 17 06 03* → anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
<p>Verpackung</p>	<ul style="list-style-type: none">• KMF sind in geeigneten Big-Bags (Verpackungssäcke) einzupacken.• Ein einfaches Einschlagen in Folie entspricht nicht den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften!• Beim Verfüllen der Big-Bags ist darauf zu achten, dass das zulässige Gesamtgewicht (1 Tonne) nicht überschritten wird!• Achten Sie darauf, dass die Big Bags richtig verschlossen sind. Nicht ordnungsgemäß verschlossene oder beschädigte Big Bags werden an der Waage abgewiesen!• Die für KMF zugelassenen Big-Bags können an der Waage des EZH oder bei der Fa. Fehr-Knettenbrech Industrieservice GmbH & Co. KG (Am Ententeich 11, 36251 Bad Hersfeld) erworben werden. 

<p>Verladung/Transport</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Transport müssen die Big-Bags sicher befestigt werden. • Die Big-Bags müssen mit den Hebeschlaufen nach oben verladen werden, sodass sie auch wieder ordnungsgemäß auf dem EZH entladen werden können! • Bei der Anlieferung auf das EZH dürfen die Big Bags nur in einer Ladehöhe von max. 1,5 m angeliefert werden! • Anlieferungen bei denen die Big Bags nicht richtig transportiert wurden z.B. falsche Beladung, wodurch die Hebeschlaufen nicht genutzt werden können, werden an der Waage abgewiesen! • Es werden nur Anlieferungen von Anfallstellen aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg angenommen. 
<p>Nachweisverfahren (Wichtig nur für gewerbliche Anlieferer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird bei Kleinmengen (< 2 Tonnen/Jahr und Erzeuger) kein Entsorgungsnachweis benötigt. Das Führen eines Übernahmescheines ist jedoch erforderlich! • Bei Anlieferungsmengen > 2 Tonnen/Jahr an KMF wird ein Entsorgungsnachweis mit den dazugehörigen Begleitscheinen benötigt! • Fallen pro Standort und Jahr maximal 20 Tonnen KMF-Abfälle an, kann die Entsorgung bei Selbstanlieferung alternativ über einen Sammelentsorgungsnachweis des AZV erfolgen. Dabei müssen Erzeuger und Beförderer bei Anlieferung identisch sein. • Zu Fragen bzgl. Nachweisverfahren können Sie sich gerne an Herrn Lingner wenden (☎ 06621 923715 und andreas.lingner@azv-hef-rof.de).
<p>Anlieferungen EZH</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KMF können zu den allgemeinen Öffnungszeiten des EZH angeliefert werden (Mo-Fr 7.30-16.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr). • Bitte melden Sie sich bei größeren Anlieferungsmengen (> 5 Tonnen pro Anlieferung) frühzeitig an der Eingangswaage (☎ 06621 799540-15) telefonisch an, sodass die spätere Entladung schon geplant und dadurch schneller abgewickelt werden kann. Wir weisen darauf hin, dass es zu stichprobenhaften Kontrollen Ihrer Anlieferung kommen kann. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen. • Die Entsorgungsgebühr können Sie der aktuell gültigen Gebührensatzung des AZV unter § 7 Gebührenmaßstab und -höhe für Selbstanlieferer entnehmen. Sie finden diese u.a. auf der Homepage des AZV (www.azv-hef-rof.de).
<p>Wichtige Adressen und Kontakte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungszentrum Hersfeld-Rotenburg (EZH) 36251 Ludwigsau-Friedlos ☎ 06621 79954010 • Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) Kleine Industriestraße 6 36251 Bad Hersfeld ☎ 06621 92 370 • Fehr-Knettenbrech Industrieservice GmbH & Co. KG Am Ententeich 11 36251 Bad Hersfeld ☎ 06621 9690